

Die un-
sch die
des 21
heide

Merseburger Tageblatt

Wochenpreis für den Hausbesitzer monatlich 1.50, vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, jährlich 16.00. Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt Merseburg, — Postamt 100. Telephon 100.

Kreisblatt

Wochenpreis für den Hausbesitzer monatlich 1.50, vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, jährlich 16.00. Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt Merseburg, — Postamt 100. Telephon 100.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 197.

Donnerstag, den 4. September 1919.

159. Jahrgang.

Tageschronik

Weitere Märsche deutscher Kriegsgefangener.
Die Lage in Oberitalien hat sich gebessert.
In der Pfalz nimmt die erregte Stimmung zu. Es lauten zahlreiche Ausschreitungen gegen französische Beamte vor.
Die Millionenbunde für den ermordeten Sergeanten Manheim wurde durch private Stiftung gestiftet.
In Albanien sind große Ausschübe gegen die Italiener ausgebrochen.
Amerika erteilt ein Gesetz über Zwangsdeportierung von Einwanderern.

Wieder 1000 Kriegsgefangene eingetroffen.

A 11. u. 2. Sept. In der vergangenen Nacht sind wieder 1000 unermüdete deutsche Kriegsgefangene aus englischen Gefangenenlagern in Nordfrankreich hier eingetroffen.

Zunächst werden nur 5000 Kriegsgefangene heimkehren.

In dem Militärtransport der ersten 1000 Gefangenen erfahren wir, daß der Oberste Rat der Alliierten der englischen Regierung die Genehmigung zur Verlegung des Tages von Camples erteilt hat in dem sich 5000 deutsche Kriegsgefangene befinden. Diese 5000 Mann dürften im Laufe der nächsten Tage abtransportiert werden. Weitere Abtransporte dürften zunächst nicht erfolgen. Wir haben ja auch schon wiederholt darauf hingewiesen, wie unbegreiflich ein allzu großer Optimismus in dieser Angelegenheit ist.

Im Gegensatz dazu steht folgende Meldung:

Die Reichszentralstelle für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene gibt bekannt, daß der Abtransport der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus englischer Hand in Frankreich nunmehr begonnen hat. Es sind in den letzten drei Tagen täglich tausend Mann übernommen. Von morgen an werden voraussichtlich täglich 3000 Mann über Köln einströmen. Die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die sich in englischer Hand in Frankreich befinden, tun gut, ihre Kartei und Bescheinigungen einzuheften.

30000 Gefangene für den Abtransport bereit.

Classe, 2. Sept. Laut „Secolo“ sind heute 200 000 deutsche Kriegsgefangene in Frankreich nach Flandern dem englischen Oberkommando unterstellt. Die Zahl der von den Engländern gemachten deutschen Gefangenen betrage 285 000, die nunmehr gemäß dem Pariser Beschluß in die Heimat zurückbefördert werden.

Die Millionenbunde für Sergeant Manheim.

Von privater Seite zur Verfügung gestellt.

Wie ein Berliner Blatt recently mitteilte, hat Deutschland in Ausführung der von Frankreich für die Ermordung des Sergeanten Manheim geforderten Summe nicht nur die 100 000 M. für die Familie des Getöteten bezahlt, sondern auch die fernerhin als Ruhe der Stadt Berlin verlangte 1 Million in Gold bereit an die französische Regierung abgeliefert. Die französische Regierung hat dem ihrerseits befohlen, das Geld dem Internationalen Roten Kreuz zur Verteilung an verschiedene Gesellschaften zu bestimmen, die sich mit der Hilfe für Verwundete befassen. Von amtlicher Seite wird nunmehr diese Meldung vollstän- dig bestätigt, und zwar mit einer interessanten Einzelheit: Die eine Million Mark in Gold sind der Regierung von privaten Seite angeboten worden. Die Regierung hat sie angenommen und in der Tat alsbald an die französische Regierung abgeliefert. Sie hat dabei betont, daß sie grundsätzlich auf dem Redaktionspunkt stehe, daß diese Summe der Stadt Berlin keineswegs begründet sei.

Die deutsche Regierung scheint sich „um des lieben Friedens willen“ zu diesem Schritt haben berufen lassen. Sachlich wird man wohl überall die Haltung der Regierung nicht billigen können. Gerade weil die Forderung nach unserer Auffassung so sehr unbegründet ist, dürfte die deutsche Regierung ihren Redaktionspunkt nicht verlassen. Sie hat sich durch die Ablieferung des verlangten Geldes selbst gedemütigt.

Zum Besuche Eberts und Noskes in Leipzig.

Leipzig, 2. Sept. Bei der offiziellen Begrüßung Eberts und Noskes, wies Oberbürgermeister Dr. Nothe darauf hin, daß die Bedeutung der Messe für die deutsche Volkswirtschaft zu keiner Zeit größer gewesen sei als jetzt. Wegen des Mangels an Rohstoffen könnten leider die Werkstätten zurzeit nicht so arbeiten, wie es wünschenswert wäre. Sobald aber dieser Mangel einmal abgestellt sei, werde Leipzig für den Exporthandel eine allererste Rolle spielen. Der Aufführung, den die Messe genommen habe, zeige sich besonders in der Besucherzahl, die von durchschnittlich 4000 vor dem Krieg auf über 9000 Aussteller gestiegen sei, während die Zahl der Einfahrer auf über 80 000 angewachsen sei.

Reichspräsident Ebert hob in seiner Erwiderung hervor, die Arbeit sei die Quelle aller Kultur. So werde die Welt bald wieder erkennen, was Deutschland in kultureller Hinsicht zu leisten vermöge. Die Welt werde aber auch erkennen, daß die deutsche Industrie und den deutschen Handel nicht entbehren könne. Sie werde einsehen, daß es eine Torheit sei, den Versuch zu machen, Deutschland von frieblicher Mitarbeit auszuschließen. Von alten Heilmitteln, die sich unserem Ausban entgegenstellten, müßten wir vor allem eines überwinden lernen, nämlich die Verzweiflung, die sich noch in weiten Kreisen geltend mache. Geinahe uns dies, dann könnten wir getrostes Schrittes weitermarschieren.

Die Lage in der Pfalz.

Wißhandlung französischer Beamten in Speyer.

Speyer, 2. Sept. Infolge der wiederholten Mißhandlungen von Pfälzer Einwohnern durch die Franzosen haben sich die Ueberfälle auf die Angehörigen der Besatzungsarmee in der letzten Zeit vermehrt. Die Besatzungsbehörde von Speyer teilt mit, daß neuerdings Ueberfälle auf höherer französischer Beamte verübt wurden, so am Donnerstagabend auf dem Domplatz, wo einige hiesigen Arbeiter mißhandelt wurden. Als Täter kommen drei Männer in Betracht. Falls diese nicht ermittelt werden, wird die Stadt mit einer schweren Strafe belegt. Das Bürgermeisteramt hat laut Mitatankündigung 1000 M. Belohnung für Ergreifung der Täter ausgesetzt.

Berückung der Besatzung in der Rheinpfalz. — Androhung von Todesstrafen im Elsaß.

Lambau, 2. Sept. 25 000 Mann französischer Truppen werden für die Verstärkung der Besatzung der Rheinpfalz; und des Oberrheins in den nächsten Tagen an ihren Bestimmungsorten einströmen. Im oberelsässischen Industriegebiet ist die Lage weiter ernst. Durch die radikalen Elemente werden die Tarifarbeiter zur Arbeitsverweigerung aufgefordert. In Wissembourg, Schmeiler und Wissembourg wurde besonders der radikale Lagerungsstand erklärt. Gegen die aufsteigenden und aufrührerischen Elemente hat die französische Behörde mit Todesstrafe gedroht.

Tauererfindungen in Ludwigshafen.

Manheim, 2. Sept. Die geistige Verdringung des ermordeten Robert von Ludwig See wurde zu einer imposanten Kundgebung für die Reichstreue der Ludwigshafener Bürgerchaft. Die Arbeiter aus den Mannheimer Betrieben, die in Ludwigshafen wohnen, hatten schon um 12 Uhr die Arbeit niedergelegt, um an der Kundgebung teilzunehmen. Von 12 Uhr ab herrschte in den Straßen Ludwigshafens ein riesiges Zittern. Man sah die Arbeiter ganzer Fabriken erschienen zum Friedhof wandern, weiter ganzer Fabriken erschienen zum Friedhof wandern, dem Verstorbenen die letzte Ehre und gaben damit ihrem Willen, trenn deutlich zu sein und zu bleiben, regen Ausdruck. Die Zahl der Teilnehmer ließ sich nicht schätzen. Am Grab wurden zehntausende Kränze niedergelegt und dabei den Hinterbliebenen das herzlichste Beileid aller ausgedrückt. Durch alle Reihen, die abgehen wurden, stand der feste Wille durch, fest den französischen Herrschaftsverhältnissen einwillig abzuschießen. Der Zorn ist allen ein Vorbild deutscher Treue.

Ludwigshafen, 2. Sept. Die Lage in der Pfalz ist immer noch nicht ganz geklärt. Nach wie vor einer der Verhafteten der Briefförder Fußmann, von den Franzosen im Gewahrsam gehalten mit der Begründung, daß die Verurteilung wegen ihn noch nicht abgeschlossen sei. Fußmann ist einer der Beamten, die neben dem Postverwalter See hängen, als dieser erschossen wurde, und der amtlichen bezugten kann, daß See von einem französischen Soldaten erschossen wurde. Solange dieser Mann noch nicht auf freiem Fuß ist, kann der Generalbefehl aber noch nicht abgebrochen. Inge- liche wird noch verhandelt.

Was uns fehlt.

Nicht ausbleiben. Was einige hundert Milliarden, wird nicht Frieden, unsere Kriegsgefangenen, Ordnung im Lande, Achtung bei unseren Feinden, Arbeit, Rohstoffe und einige sonstige Kleinigkeiten. Aber sonst ist alles da. Es ist eine Zeit, in dieser Zeit zu leben, und sollte wirklich noch etwas fehlen, so haben wir als Ersatz und Trost für alle Leiden und Sorgen: Die rote Republik. Als Studenten haben wir in etwas animierter Stimmung oft geungen:

Die rote, rote Republik,
Die haben wir ja schon.
Nieder mit die Hunde von die Reaktion!
Blut muß fließen, Blut muß fließen,
Blut muß fließen, Blut muß fließen,
Hoch die rote Republik!

Damals ahnten wir nicht, daß aus dem Scherz Ernst und aus der Bierstimmung eine Katastrophe werden würde.

Als die rote Republik haben wir, und auch Blut, Bürgerblut ist nicht abgeblieben. Wir haben eine wunder- barste fastinnagene Verfassung. Die demokratische der Welt, in der alle „Erzernungschaften der Revolution“ für die Gerechtigkeit „verantwortlich“ sind, wir haben alle möglichen Arten von „Räten“, wir haben sogar einen Erzbischof, der uns wie Kaiser Friedrich das Beispiel gibt: „Lerne zu leiden, ohne zu klagen“, wir haben die schönsten und höchsten Steuern, mein Lieber, was willst du noch mehr?

Und doch fehlt uns noch eins: Zur Republik die dazu gehörigen Republikaner. Oho, hören wir da aus Millionen Reden, keine Republikaner? Was sind wir denn sonst, wir, Anhänger der reinen Lehre von Lassalle, Marx und Engels, wir erst eines Verhältnisses von 1848, wir aufreichte stolze Männer, die freilich, als es noch Kaiser und Könige in Deutschland gab, feste mit Hurra geschrien haben, aber das ist schon lange her und jetzt nicht mehr wahr. Wie sollten jene Republikaner sein?

Nein, lieben Freunde, denn von einer Republik und Republikanern haben wir einen anderen Begriff als ihr. In einem Volkstaat soll doch wohl alles durch das Volk geschehen und alles für das Volk. Reiner soll da, wie es in der Bibel heißt, auf das Seine leben, sondern auf das, das das andere ist, von Eigenem und Selbstem, von Kleinlichem Hab und Reich, von Unrechtigkeit und Ver- zerrung von Freunden und Parteigenossen darf bei wahren Republikanern keine Rede sein. Denn res publica, wozu sie ihren Namen ableiten, heißt ja: Das Gemeinwesen. Ein Republikaner ist also ein Mann, der unter Hintansetzung jeglichen eigenen Vorteils nur das Wohl der Gesamtheit im Auge hat!

Aber wo sind die zu finden? Diogenes, der mit der Laterne um hellen Mittag nach Menschen suchte, dürfte mich Erfolg gehabt haben, als wir bei der Suche nach Republikanern. Am ehesten wären sie vielleicht noch unter den Segnern der Republik zu finden. Denn, seit wir die haben, hat die Selbsthütende ratende Organe gefeiert, als je zuvor. Alle Hände frummer Seelen haben sich seitdem ge- öffnet. Nach und schamlos treibt diese Selbsthütende ihr Wesen. Aber von den Millionen der Streikführer fragt danach, was sein Streiken für Leiden über seine Mitmenschen bringt? Was der kommunistische Agitator, ob so und so viel aufzu- zahlende Zummehnte für Leben für seine selbsthütenden Mitmenschen verlieren? Wenn's schief geht, weiß er ja stets ein Loch, durch das er entflieht.

Republikaner sein, heißt sein Volk und Vaterland über alles lieben, heißt für seine Ehre und Macht, für das Ge- heil seiner Zukunft und Gut, Leib und Leben und Wohlbringen bringen. Es heißt: Die Freiheit nicht in der Hölle- losigkeit erlösen, sondern in der Ordnung und Selbsthütend, in freiwilliger, um so gewissenhafterer Erfüllung der Pflicht. Das so viel geschmähte Bürgerrecht, das zum großen Teil monarchistisch geformte, hat diesen Beweis, daß republikanischer Gesinnung besser geleistet, als die „Freiheitskämpfer“ unserer Tage. Was aber haben unsere heutigen Republikaner getan? Das Gefühl für die Pflicht gegen das Volk, es vor den Feinden zu schützen, für vaterländische Ehre haben sie in den Herzen und Köpfen erlösen, haben in trübseligen Stunden die festeste Stütze, das Heer, zerbrochen, haben den schmachvollen Frieden der Weltgeschichte unterzeichnet, haben Deutschland an den Abgrund des Verderbens abverdrängt. Die allen Römern, in das waren wirklich Republikaner, und auch die Franzosen, die in den schwersten Zeiten des Krieges ihren Mut und ihre Singsänge an ihr Vaterland nicht verloren haben, die zuerst Franzosen sind, die sie an andere Völker denken. Der deutsche unklare Adelssitt läßt ihnen nach mit ausgedrehter Hand, sie aber weissen sie zurück, weil sie als echte Republikaner stets und ausschließlich für ihr Vaterland lieben. Die alten Römer nicht anders. Wie sie die jurchfassende Niederlage ihrer Geschichte, die bei Cannä,

entfallen hatten, und der Feldherr, der sie verschleiht hätte. G. Erentius Barro, nach Rom zurückkehrte, da zog ihm der Senat entgegen. Nicht wagte er ihm Vorwürfe, nicht stellte er ihn vor einen „Staatsgerichtshof“, sondern er dankte ihm, daß er am Kaiserlande nicht verweilt hätte. Ein „Republikaner“ aber riefen den Mann, der Deutschland gerettet hatte, und nur durch unsere Ehre zu erlösen, in dem Schatz. Die alten Römer hielten die Gemeinshaft mit dieser Art von Reputationsverächtern für unheilvoll.

Rein, nicht sollten wir uns mit dem folgen Namen „Republikaner“ schmücken, wenn wir von republikanischer wahrer Freiheit, von republikanischem Ehrgefühl nichts wissen. Wir sind für die Republik noch nicht reif. Wir haben eine solche, aber keine Republikaner. Und warum kann und wird sie nicht von Dauer sein, wenn es ihr nicht gelingt, ihre Bürger zu der republikanischen Gesinnung zu erziehen, die man bei unseren heutigen Republikanern am allerwenigsten findet. Schon macht sich die Ermüdung in weiten Kreisen, auch denen der Arbeiter, bemerkbar. Darum: dicitur confusio, ne quid detrimenti res publica capiat, das heißt: In Staat, Regierung, daß deine Republik nicht zu Grunde geht!

Die Schieferen der Franzosen auf Rheinschiffe.

Mannheim, 2. Sept. Die organisierten Rheinschiffer und Fischer des Rheins und der Nebenflüsse haben öffentlich Protest erhoben gegen die zunehmenden Schieferen der Franzosen, welche die Schiffer geradezu als Zielscheibe benutzen. Unter anderem wurde im Juli in Mannheim Verbindungskomitee ein Schiff, Vater von vier Kindern, ohne Rücksicht auf die Besatzung, beschießen wurde ein Matrose, als er an Bord ging, durch Schiffe schwer verwundet. Am 27. Juli wurde in Worms ein weiterer Matrose von einem schwarzen Franzosen niedergeschossen. Außerdem haben die Franzosen gegen das Boot „Waldfahr“ in Worms ein Geschöß abgejagt und dadurch die Frau eines Schiffers schwer verletzt. Bei seiner Vernehmung konnte der Franzose nicht angeben, warum er geschossen habe. Neuerdings wird auch von Ausschüßungen von Schiffsfamilien gefasst, das sei bei der Rückkehr auf die Schiffe von Franzosen durch Schiffe bedroht worden.

Diese Schieferen haben jetzt endlich zur Folge, daß Verhandlungen der deutschen Regierungen mit der Ludwigshafener Behörde wegen dieser Verhältnisse eingeleitet werden.

Die ungeliebten Mäntelungsbesetzungen in Saarbrücken.

Berlin, 2. Sept. Die „Deutsche Morgen. Na.“ schreibt: Ein Berliner Mäntelungsbesetzer hat, wie gewohnt, die Saarbrücker haben dem Präsidenten Weintre eine Denkschrift überreichen lassen, die für einen exacter wirtschaftlichen Ansicht für Saarbrückens an Frankreich einträte. Die Denkschrift ist in dieser Fassung laßlich. Sie benutzt vermuthlich, wie wir hören, auf einer Information der „Saarzeitung“, die kürzlich meldete, daß bei der Anwesenheit Weintre in Saarbrücken zwei Saarbrücker Elabrate und ein Industrieller den französischen Präsidenten begrüßt haben. Indem Auftrag haben diese Herren von niemandem gewußt, daß es kein Weintre war, daß die große Mehrheit der Bevölkerung Saarbrückens für ein festes Verbleiben nur Betrachtung übrig hat.

Besserung der Lage in Oberschlesien.

Die Meldung von dem Austausch französischer Uniformen in Oberschlesien ist nicht zutreffend. Offenbar handelt es sich um eine Verwechslung mit polnischen Uniformen. (?) Im übrigen hält die Besserung der Lage in Oberschlesien an. Nirgends mehr wird getraut. Auch die stillgelegten Gruben haben den Betrieb wieder aufgenommen. Innerhalb sind noch einige tausend Arbeiter beschäftigungslos, aber deren Wiederinstellung am morgigen Mittwoch in Katowice verhandelt werden soll.

Die polnische Regierung zu der ober-schlesischen Frage.

Berlin, 2. Sept. Ueber die Stellungnahme der polnischen Regierung zur ober-schlesischen Frage erfahren wir von einer maßgebenden polnischen Persönlichkeit: Die Stimmung der polnischen Bevölkerung Oberschlesiens gegen die Deutschen ist wegen verdrängender Uebergriffe deutscher Truppen (?) in Oberschlesien sehr erregt. Dennoch sieht die polnische Regierung auf dem Standpunkt, daß nichts getan zu werden dürfe, was den Friedensvertrag zu widerstreit. Dieser Ansicht gab auch Herbetowit in den letzten Tagen dadurch öffentlich Ausdruck, daß er in Warschau während einer Ansprache an die Volksmenge erklärte, daß die in Warschau polnische Truppen gegen Oberschlesien stationiert werden. (?) Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß die deutsch-polnischen Beziehungen sehr gespannt sind. Deshalb ist man auch in möglichen polnischen Kreisen der Ansicht, eine vorzeitige Befreiung Oberschlesiens werde sich nicht vermeiden lassen. (!) Eine solche Befreiung würde jedoch von Ententeztruppen und nicht von Salkertuppen ausgeführt werden. Verhandlungen über die Befreiungsfrage zwischen der polnischen und den Entente-regierungen fanden bis jetzt noch nicht statt.

Weitere Ententevollmachtigte nach Oberschlesien.

Berlin, 2. Sept. Im Unternehmen mit der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung begeben sich heute die Generale Zupow, Malcosin und Benoiwoga, die Chef der hiesigen französischen Militärkommission, nach Oberschlesien, um sich mit der bereits dorthin entsandten internationalen Militärkommission zu vereinigen. Die Befugnisse dieser Kommission werden dadurch sehr verändertes nicht geändert. Die vielfach verbreiteten Gerüchte, daß die im Friedensvertrag vorgesehene Befreiung Oberschlesiens durch fremde Truppen schon vorzeitig erfolgen werde, entsprechen jeder Grundlage.

Die B. Z. B. hierzu erzählt, kann es vom deutschen Standpunkt aus nur willkommen sein, wenn die mit den deutschen Bevollmächtigten bereits vertrauten Chef der alliierten Militärkommission sich an Ort und Stelle von der wirklichen Lage überzeugen.

Bandenkämpfe in Oberschlesien.

Sieglau, 2. Sept. Das Generalkommando des 8. Armeekorps meldet mit: Besorgung wurde in der Nacht vom 1. zum 2.

September abends von Banden erfolglos angegriffen. Bandenkämpfe südwestlich Wittenberg und nordöstlich von Weiden wurden abgebrochen. Bei Czerny polierten heute 400 aus polnischer Gefangenensicht zurückgeführte Deutsche die Grenze, darunter die beim Aufstand in Oberschlesien verschleppten Militär- und Zivilpersonen sowie 45 Kriegsgefangene aus russischer Gefangenensicht.

Zur Streikfrage.

Breslau, 2. Sept. Sämtliche Arbeiterausschüsse und Betriebsräte des Waldburger Bezirks hielten heute vormittag eine Konferenz ab, die sich mit der Einberufung der Arbeiter in Schlesien, insbesondere Breslau, beschäftigte. Mit Rücksicht auf die Notlage unserer Provinz wurde beschlossen, vor jedem Streikverzicht vorläufig abzuwarten und mit allen Kräften die Kohlenproduktion zu fördern. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiterfrage und die gesamte minderbemittelte Bevölkerung Breslaus am schwersten getroffen wird, verpflichteten sich die Anwesenden, danach zu handeln, daß trotz der Streiks in Oberschlesien das Waldburger Revier Kohlen für Breslau und die übrigen Städte in der Provinz in genügendem Umfang schaffen wird.

Oberst Reinhardt wehrt sich.

Auf eine umfangreiche Angelegenheit eines aus der Brigade Reinhardt entlassenen Offiziersvertreters Reuendorf über angebliche realistische Mäntelungen, die in „Vorwärts“ und in der „Freiheit“ natürlich gern abgedruckt wurden, hat Oberst Reinhardt diesen Wänter folgende Stellungnahme gefaßt.

„Auf Ihren Artikel vom 30. August, „Eine Antike“ erwidere ich: Mein Wunsch fürs Vorkauf im Vordergrund vor allem Ordnung. Weit ihm sich Reuendorf nicht fügte, ist er entlassen worden.“

Daß bei den jetzigen Zuständen einem Feld- und Frontsoldaten gelegentlich ein recht dures Wort über die Lippen fährt, wird wohl niemand wundern. In die Wiederkehr einer Monarchie in diesem Augenblick ist wohl nicht zu denken. Sie verleiht schon die Ehre. Das wird auch Ihre Redaktion. Ich vermag daher in Ihrem Artikel nur den Versuch zu erkennen, sich für kommende Ursachen bei den künftigen Parteien wohl schnell in ein günstiges Licht zu setzen. Auch bestrebt dies wohl die Gründung des republikanischen Führerbundes in Ihren Räumen. Sie können nicht verlangen, daß man zuerst, wie Sie und Ihre Anhänger sich allmählich der Zerstückelung der Truppe widmen. Diese weiß genau, daß sie für die kommenden Zeiten neu zusammenstellen muß, wenn sie bestehen will. Nicht um Republik oder Monarchie wird es sich demnach im Lande handeln, sondern um Arbeit und Ordnung.“

Ich kann die Redaktion nur bitten, sich hierbei zu beteiligen. So wird die Deutschland am besten rücken und auch zur Hand wieder Männer finden, die ihr besser wie am 11. Januar.

Reinhardt, Oberst und Infanterieführer der Reichswehrbrigade Berlin.

Dieses selbstgeschriebene Schreiben hat der „Vorwärts“ nun zu der Forderung veranlaßt, daß Reinhardt, nach ein Hinweis, wie diese Herren die Freiheit der Ueberzeugung und die Weisung einschließen.

Kohlen für Deutsch-Oesterreich.

Wien, 2. Sept. Nach Beendigung des Streiks in Oberschlesien sollen, wie die „Reichspost“ erzählt, die Kohlentransporte für Deutsch-Oesterreich in immer höherem Maße an die so hoch an eine allmähliche Wiedervereinigung des Schmelzverkehrs auf den Deutsch-Oesterreichischen Bahnen gedacht werden kann.

Amerikanische Zwangsbeibehaltung für Einwanderer.

Amsterdam, 2. Sept. Neuer meldet aus Washington, daß das neue amerikanische Einwanderungsgesetz wesentliche Einschränkungen für fremde Staatsangehörige vorseht. Nach einjährigem Aufenthalt soll jeder fremde Staatsangehörige aus den Vereinigten Staaten anzuweisen werden können, wenn er nicht amerikanischer Bürger wird. Die Einwanderung ist nur mit von amerikanischen Staatsbürgern gefaßt. Die Befreiung werden jedoch nur hängen, wenn die betreffenden Ausländer sich verpflichten, die amerikanische Staatsangehörigkeit zu erwerbten.

Vollschweißliche Propaganda unter den britischen Mohammedanern.

Die „Zionist“ bringt einen Aufsatz an alle mohammedanischen Gläubigen, Europas und Sibiriens, die Wallfahrten zu den geweihten Stätten des Islam — Mekka und Medina — so lange zu unterlassen, als sie unter britischer beziehungsweise arabischer Herrschaft unter britischer Protektion stehen. Durch die Fremdherrschaft seien die Stätten entweiht. Gleichwie Mohammed zehn Jahre lang dem Heiligtum fernblieb, als dieses von Ungläubigen besetzt wurde, müßten dies jetzt auch alle mohammedanischen Mohammedaner tun. Erst nach der Wiedereroberung der heiligen Stätten aus der fremden Sklaverei könne an Wallfahrten gedacht werden. — Das russische Regierungamt hat hinzugefügt, daß dies nur der Anfang einer umfassenden gegen die Engländer, Franzosen und Italiener gerichteten Bewegung sein werde.

Die Vollschweißliche als Hüter des reinen mohammedanischen Glaubens — das ist ein neuer und schöner Beitrag zu den unerhöflichen Bewandlungsstücken dieser Herren.

Aus Stadt und Umgebung

Was gibt es an Lebensmitteln?

Höflichkeit und Höflichkeitsempfehlung findet am Donnerstag, den 4. September, nachm. von 2—4 Uhr bei Hofmann, Brühl 6, statt.

Aus den Kreisen der Reichswehr.

Die der Militärzeit im Ansehung der heutigen Nummer bekennt gibt, wird morgen, den 3. September, um 8 Uhr in demselben Verlagsbereichen, die Heftig Antwort auf 1000 Briefe haben, vom kommenden Sonntag ab für die Woche eine Doz. Heftig zum Preise von 1.80 Mk. herausgibt.

Morgens.

erhalten heute, Mittwoch die Verkaufsstellen Zimmer und Strahker.

Ungewöhnliche „Stromerzeugung“.

Eine ungewöhnlich lange entzündete „angenehme Lebensdauer“ besitzen uns heute wieder unsere westliche, so oft zum Teil gewöhnliche Lebensdauer. Den ganzen Vormittag fließt der elektrische Strom durch Wittenberg. Die gewöhnliche Beobachtung möchte sehen, wie sie fertig wurde. Die Dichtung in Halle erlitt auf telegraphische Anfrage gegen Mittag, es sei nur, eine ganz kleine Störung, der Strom würde schon wieder eingeschaltet. Auf diese Einschaltung müßten wir aber dann vergeblich warten. Es ist doch eine herrliche Sache um eine auf Rollen und Klammern Besetzungen angewandene Lebensdauer, wenn man eine so wesentliche Angelegenheit, die Energie, in der nächsten größten Nähe hat. In dem kein Alexander hat, der diesen forschenden Anoten nachhakt?

Der drohende Zusammenbruch der Milchwirtschaft.

In der letzten Generalversammlung des Verbandes der Provinz Sachsen und Anhalts wurde die Frage, ob überhaupt schon in Höhe mit einer Aufhebung der Zwangsbeibehaltung der Milch gekündigt werden darf, verneint. Der Abbau der Zwangsbeibehaltung wird wohl jetzt im Wintererfolge erfolgen. Die Zwangsbeibehaltung der Milch muß aber so erfolgen, daß sie nicht zu unzulässigen Schäden und Ungleichheiten führt, wie z. B. die ungleichmäßige Befreiung der Preise in einzelnen Kreisen. Die mittelbare Folge der Zwangsbeibehaltung ist, daß der Landwirt die Milchwirtschaft mehr denn je ein notwendiges Lebel empfindet, jegliches Interesse daran verliert und auch die Befreiung auf Wollereien fällt. So ist es heute, so sehr die Preise an den gemeinsamen von dem Strohpreis der Provinz Sachsen und Anhalts die Milchwirtschaften liegen, die Milchwirtschaften lang zu beschauen. Man beginnt, die Milchereien für überflüssige Einrichtungen zu halten und erwägt an manchen Orten schon den Verkauf von Gesellschaften-Molkereien. Die Zweck, durch letzteres Vorgehen von der Molkerei-Molkereien, wird durchaus nicht erreicht. Im Gegenteil, die Milchereien werden nichts unversucht lassen, daß der Zwangsbeibehaltung auf Wollereien auch fernhalten bleibt. Der Landwirt und der Provinz Sachsen und Anhalts hat daher folgende bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt: Der Verband der Provinz Sachsen und Anhalts verurteilt die ungleichmäßige Befreiung der Preise für Milch und Molkereiergebnisse in einzelnen Kreisen der Provinz und nimmt mit Genehmigung von dem Strohpreis der Provinz Sachsen und Anhalts, welche den Erzeugern bei dem Überpreis für die ganze Provinz gleichgestellten Molkereien voreinstellt und einen Teil der Molkereiergebnisse unbedingterweise für sich in Anspruch nimmt und anderen Zusätzen zuläßt. Der Verband stellt fest, daß infolge des Sinkens von der Beschlüsse des Verbandes die Milchereierzeugung häufig zurückfällt. Die Erhaltung unter den Verbänden dauernd wächst und daß der Billig zu befürchten ist. Der Verband verlangt gleichmäßig und ausweitung Befreiung der Molkereiergebnisse innerhalb der Provinz, Befreiung der Molkereiergebnisse beim Erzeuger, Abgabe von mehr Molkereiergebnissen an die Produzenten, als dies bisher der Fall war, und Einziehung von Sonderbeiträgen, von den besetzten Organisationen benannten Landwirten und Molkereiergebnissen bei der öffentlichen Bewirtschaftung und bei der Kontrolle der gewöhnlichen Betriebe. Die Molkereien werden beobachtet, die Preise der Milch zu bestimmen und die Befreiung der Preise einheitlich vorzuziehen über allenfalls Befreiungen und deren Folgen zu warnen, insbesondere form der Verkauf von Gesellschaften-Molkereien unter keinen Umständen aufgehoben werden.“

Wetter.

Die Verteilung der Preise für die Wetterer findet am Montag, den 8. September, zwischen 8 Uhr im Saale des Neuen Schützenhauses statt. Im Hinblick darauf, daß die Verteilung von Schiffs-Wäntern durch die Jugendvereine der Neopostanden wiederholt.

Ergebnisse.

Unter aller besterform dort läßt für nächsten Mittwoch zu einem Anzeig. Was die B. Z. B. vers. ein, das wir uns während derbeim empfinden möchten. W. ist ein junger, ganz außerordentlich handliche, der gerade in jeder Hinsicht ein sehr wertvolles Geschenk auf sich hat. Regal als Exzellit und Kompositi zugleich, liegt es ihm jebeamt, seine Zuhörer aus derbeim zu helfen. Er behandelt die Regel nicht als Einzelinstrument, sondern als Orchester, und das mag es sein, wodurch er in seinen Anzeigen große künstlerische Erfolge erzielt. Dabei hat er eine vorzügliche technische Fertigkeit. Wer irgend wann, verläufe nicht, das derbeim zu suchen, W. ist Göttergüter und sein eigenes Wesen in Halle schaff.

Was den preussischen Beamten in einem Geschäftsjahre droht.

Vor einiger Zeit wurde von verschiedenen Wäntern nach dergelegt, daß die Heftigkeit in den künftigen Staaten schlechter zu sehen als in Preußen. Heute wollen wir die Thüringer selbst über die Beamtenverhältnisse in Thüringen und Preußen reden lassen. Von einem Artikel in der „D. Z.“, eines in jeder Hinsicht ein sehr wertvolles Geschenk auf sich hat, Regal als Exzellit und Kompositi zugleich, liegt es ihm jebeamt, seine Zuhörer aus derbeim zu helfen. Er behandelt die Regel nicht als Einzelinstrument, sondern als Orchester, und das mag es sein, wodurch er in seinen Anzeigen große künstlerische Erfolge erzielt. Dabei hat er eine vorzügliche technische Fertigkeit. Wer irgend wann, verläufe nicht, das derbeim zu suchen, W. ist Göttergüter und sein eigenes Wesen in Halle schaff.

Die preussischen Beamten können daher in ihrem ureigenen Interesse nur Geger einer Wänter von Preußen sein.

Deutsche Kriegervollen in der Schweiz.

Die Nationalversammlung, die in diesem Jahre 1000 erbeimungsbedürftige Anzeigewänter in die Schweiz entsandte, hat mit dem Aufbruchort Adoboden im Berner Oberland einen besonders glücklichen Griff getan. In etwa 1350 Meter Höhe gelegen, bietet Adoboden alles, um auch völlig entfalteten Wäntern (sowie die notwendige Erhaltung zu bringen. Es war eine Zeit, die vor kurzem nach dem anderen Adoboden des ersten Anzeigewänters zu sehen, die größter Wänter und Wänter Augen, mit den sie ihren Angehörigen von den Togen in den Schweizer Bergen erzählen. Gleich bei Empfang in Adoboden fand jedes Kind auf seinen Platz neben einem Glas Milch eine große Tafel Schokolade vor und die ungewohnte Umgebung, die vielen Schweizer Berggänter sowie die gereizte Sanatorium, die vielen Wänter, die sich gerade ankommen. Adoboden ist ein Ort, der in Höhe und Ruhe. Bei schönem Wetter ging zu einem schweißigen oder zum Engländerfall oder hinauf auf die Alm, wo abgeholt wurde unter großer Begeisterung besonders der Anwohner, während die Wänter nach Englan und Alpenorten luden. Das Berg ging immer auf, wenn man das selbige Englan der Anwohner hat, für alle die Wänter, die den Anwohner und der Alpenorten, aber all die Dinge, die Wänter, nahm kein Ende. War schiedes Wetter, so galt es die Wänter wieder in Ordnung zu bringen. Da wurde emsig gefasst und gefast, oder lange Briefe nach Haus geschrieben oder Spiele im großen Saal veranstaltet, selbst kleine Theateraufführungen fanden statt und die vorzügliche Berliner Wänter ließ man sich zu sehen. Die Wänter bereitete auch das allmähliche Wänter, bei dem mit Spannung das Ergebnis erwartet wurde, und es kam heran, wenn der, daß im Durchschnitt allmählich eine Gewänterwänter von 2000 Wänter sein. Nur zu früh waren die letzte Wänter 20.

Beilage zu Nr. 197 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Donnerstag, den 4. September 1919.

Deserteure.

Die „Deutsche Illust. Ztg.“ hat die unangenehme Aufgabe, den Rückzug des Reichsfinanzministers Erzberger in der Rationalsparungsfrage zu besetzen, das heißt: um die breite Unpopulärheit des Ministeriums herumzubringen. Es geschieht das mit einem großen Schwulst von Worten, die bei Licht besehen nichts als Verlegenheitsphrasen sind. Darüber, wie der Reichsfinanzminister dazu gekommen ist, durch die Ausübung einer klopfsicheren Maßnahme unserer Ballade eine überaus schwere Schädigung zu bringen, wie das Ministerium die vom Minister in der Rationalsparungsfrage abgegebenen Erklärungen einfach nicht Wort halten wollte; die Abstemmung der Wahlen, über deren Vorbereitungen Erzberger ausführlich gesprochen hatte, ist überhaupt nicht in Frage gekommen! Lieber diese unangenehme Aufgabe schließt das Regierungsblatt anlagst hinweg. Und um ihnen anzukommen, ergeht es sich höchst überflüssigerweise in stillosen Entrüstungen über die Rationalsparung und die Steuerdrückerei. Als ob sich nicht alle Parteien und alle anständigen Menschen in Deutschland darüber einig sein sollten, daß solche Leute die tiefste Verdammung verdienen. Ein jeder wird selbst zustimmen, wenn die „Deutsche Illust. Ztg.“ schreibt: „Wer in dieser geistigen Hinsicht des Reiches sein Vermögen der Steuer entzieht, sich selbst vor der Steuer drückt und die ihm zusammengehörigen Aufgaben auf den Rücken wirft, ist nicht besser als der Deserteur, der vor dem Feinde die Fahne verläßt.“

Es fragt sich nur, ob es von dem Blatte der jetzigen Regierung frag ist, sich dieses, im übrigen sehr treffenden Vergleiches zu bedienen. Glaubt die „D. Ill. Ztg.“ wirklich, daß das Schwand des deutschen Volkes sei so groß, daß ihm beim Lesen dieser Worte nicht gewisse Erinnerungen aufsteigen? Deserteure, die sich in der Not des Vaterlandes ihrer Pflicht entziehen — das gilt, mit Recht, jetzt dem Regierungsblatt als Beispielen für Leute von höchst verwerflicher Gesinnung. Es erscheint also den jetzt am Regierungssitz sitzenden Sozialdemokratenführern heute eine solche Handlungswelt. Wie aber denken sie vor einigen Monaten, damals als die Revolution vorbereiteten und inszenierten über dieselben Verbrechen am Vaterland? Haben nicht die Drahtzieher der Revolution, um zu ihrem Ziele zu gelangen, planmäßig die Verheerung und Verloftung von Familien durch unter unsren Feldmännern betrieben? Der Mauerbrücker Obergeißel Vater hat es ja genau beschrieben, wie die Sozialistenführer ihre Anhänger an der Front verteilt haben, zu Tausenden vor dem Feinde die Fahne zu verweilen! Das galt ihnen dann ein Recht, es zu verweilen, es geschah in für die „guten Sachen“ der Revolution, die vor Vaterlandsverrat fort in ein lässliches Tun in ihren Augen! Und daß es gerade in der höchsten Not des Reiches geschah, das war eben die Frage der Rechnung, auf die man sich noch etwas Besondere zugute tat. Und zu Hause, an der inneren Front, die die Revolution in Deutschland durchführte, wie sich der „Krieg“ und Vaterlandswelt aus. Das galt damals im Revolutionsjahr 1918 für schicklich; im Gegensatz es waren „glorreiche“ Taten, die nicht mit einem Vorbehalt zu sehen, in der Heimat die Maßnahmgewalt auf die besterle Absicht, auf Frauen und Kinder ritzten, und dadurch den Sieg der Revolution errangen. Die wurde man aber selbstverständlich nicht Deserteure und Drahtzieher nennen. Und der sozialistische Regierung, die ihre Herrschaft dem Verfall der Seite verbannt, wurde man das nicht schon vorbehalten. Wenn es um den Parteivorteil der Sozialdemokratie geht, erscheint diejenige Gesinnung in aller Evidenz. Was es auch heißt bei Vaterlandsverrat, Ehre und Ansehen in Erfahrung verfahren werden!

Jetzt aber, wo es sich nicht um die höchsten, heiligsten Werte unserer Nation handelt, sondern nur um einige, freilich nicht bringen gebrachte Millionen Steuererlöse, da schämt sich das Regierungsblatt auf und entwirft sich über Deserteure

und Drahtzieher. Durchaus mit Recht, wie wir nochmals betonen. Wenn nur nicht so unangenehme Erinnerungen an eine nicht ferne Vergangenheit sich aufdrängen!

Industrie, Handel und Bankgewerbe zum Betriebsrätegesetzentwurf.

Der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Zentralverband des deutschen Großhandels, die Hauptvereinigungen des deutschen Einzelhandels, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankerwesens haben den Mitgliedern der Rationalisationsversammlung eine Denkschrift mit Abänderungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf über Betriebsräte überreicht, in der zunächst die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Arbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angesichts der Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Wiederaufbau nachdrücklich betont wird. In der allseitigen Weise kann ein Zusammenwirken anerkannt werden, das die Interessen aller Beteiligten, der Arbeitnehmern, der Arbeitgeber, der Arbeitgeberverbände und ihrer Hochgruppen unter Gewährleistung des Bestimmungsgesetzes an die Arbeitnehmer ermöglicht, dauernd sichergestellt werden. Dagegen muß ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer nach den Vorschlägen des Betriebsrätegesetzentwurfs die Betriebsleitung in der betrieblichen Weise führen und beeinträchtigen. Die Eingabe begründet diese Bedenken des näheren, indem darauf hingewiesen wird, daß der Arbeitgeber frei sein muß in der Auswahl seiner leitenden Mitarbeiter, in der Gewährung von Entlohnung neuer Arbeitsstellen, in der abänderungsbefähigten Beschäftigung. An Stelle der Zahl von 20 Arbeitnehmern als Mindestbeschäftigung für die Errichtung eines Betriebsrates soll die Zahl 50 treten. Betriebsräte sollen nicht in Betrieben mit 5, sondern mit mindestens 10 Arbeitnehmern gewählt werden (§ 1). Für die Bildung und Zusammenlegung von Betriebsrätebeständen wird die Zustimmung des Arbeitgeberverbandes (§ 7). Die Höchstzahl der Mitglieder des Betriebsrates soll auf 15 (Art. 20), die des Gesamtbetriebsrates auf 20 (Art. 20) festgesetzt werden, wie auch der Betriebsrat für Betriebe mit 20 bis 50 (§§ 5, 8, 12 und 20). Die Wahlberechtigung ist an ein Alter von 20 Jahren zu knüpfen und die Wahlbarkeit von einem Alter von 25 (Art. 20) Jahren und von einer wenigstens einjährigen Betriebsangehörigkeit abhängig zu machen sollte nach, daß der betreffende Arbeitnehmer mindestens 1 Jahr (nicht nur 6 Monate) sehr viel Besetzen in dem Unternehmen beschäftigt ist (§ 19). Mit der in Art. 20 vorgesehenen Jahresfrist der Wahlberechtigung sollen sich auch die Mitglieder durch die Betriebsratsversammlung können sich Industrie, Handel und Bankgewerbe nicht überlassen erklären, da diese Bestimmungen ein ortsmäßigiges Arbeiten des Betriebsrates unmöglich machen würde. Dagegen wird gefordert, daß Betriebsratsmitglieder, die vom Geschäftsausschuss wegen größerer Pflichtverletzung ihres Amtes entbunden werden, aus dem Arbeitgeberkreis aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden können. Im Interesse einer Verständigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sollen die Betriebsratsversammlungen während der Arbeitszeit nicht als notwendig erachtet für die Zeit von Versammlungen während der Arbeitszeit keine Ruhe auszusprechen. Ferner soll der Betriebsrat nur bei den arbeitsrechtlichen Fragen der Lohnsetzung mitwirken. Unter

feinen Umständen kann den Vorschlägen zugestimmt werden, welche Betriebsratsmitglieder in den Ausschüssen der Betriebsratbeständen delegieren (§ 34) und welche eine Vertretung von Banken, Gewerbe- und Bankvereinigungen zum Jahresabschluss vorsehen (§ 35). Die Mitwirkung des Betriebsrates bei der Einstellung und Entlohnung von Arbeitnehmern darf nicht auf Beschränkung und ähnliche in letzter Stellung befristete Anstellungen beschränkt werden und die Vertrauensleute sollen nach Möglichkeit der Eingabe ein Alter von 30 (nicht nur 25) Jahren besitzen.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Die Besatzungsbehörden.

Berlin, 2. Sept. In Kreisen der preussischen Staatsbeamten herrscht noch vielfach Unklarheit über den Stand der Frage der einmaligen Besatzungsbeihilfe, die, wie bereits gemeldet, in Höhe von 600 Mk. für Ledige, 1000 Mk. für Familienmitglieder und 200 Mk. für jedes zu berücksichtigende Kind geplant ist. Die Reichsfinanzverwaltung war, bis die Rationalisationsversammlung noch sagte, in der Lage, die Zustimmung des Reichsausschusses zu dieser Hilfsmaßnahme einzufordern, und es wird daher die Auszahlung an die Reichsbeamten voraussichtlich um die Mitte des September erfolgen können. Für die preussischen Beamten wird die Zahlung anstehen, sobald die Zustimmung der Landesversammlung vorliegt. Die Volkvertretung wird unmittelbar nach ihrem für Mitte September in Aussicht genommenen Zusammentreten sich mit einer entsprechenden Vorlage der preussischen Staatsregierung zu befassen haben.

Die Wiederaufnahme des deutsch-englischen Handels.

Amsterdam, 2. Sept. Nach der gestern erfolgten Aufhebung der Einbuhrbeschränkungen für Großbritannien erwartet die englische Geschäftswelt einen Aufschwung des Außenhandels und besonders einen regen Geschäftverkehr mit Deutschland. Nach Meldungen aus London sind bereits Vertreter deutscher Firmen in London eingetroffen, während englische Einbuhrhäuser Einkäufer nach Deutschland entsenden haben, um sich Vorteile für das Beschäftigungsgeschäft zu sichern. Eine Anzahl Parlamentarier in Deutschland sind ebenfalls nach Deutschland, die Möglichkeit hat es jedoch für besten Fall, ein solches Vertragsgebiet anderen Staaten zu überlassen. Weiter wird der „D. Z.“ aus London gemeldet: Eine offizielle Note ist bekannt, daß die Ausfuhr von Wolle von England nach Deutschland gestattet werden soll. Auch hat die Zollabteilung des Reichsausschusses beschlossen, allen fremden Ländern die Erlaubnis zu erteilen, sich an dem Wollmarkt in Deutschland zu beteiligen, die im September vom Staat veräußert werden soll.

Reparaturleistungen in bisher unbekannter Größe.

Bei einer Besprechung zwischen Industrie und Landwirtschaft über die Reparaturen in München, machte der deutsche Handelsminister die Mitteilung, daß in Bezug auf Gas- und Elektrizitätsversorgung im kommenden Winter Reparaturen in ganz Deutschland vorgenommen werden müssen, wie wir es bisher noch nicht gekannt haben. Zur Ausführung werden überhaupt keine Kosten erhalten. Darüber gilt von den großen Reparaturleistungen im bayerischen Oberlande.

Die Geschäftsleute in München.

In München herrscht bis zu einem gewissen Grade wieder Kriegszustand. Die Propagandastärke der Kommunisten ist wieder herab, daß die militärischen Lebensbedingungen in der Stadt heute wieder normal werden

Schuld und Sübne.

Original-Roman von Carl Weinlein.

1) (Nachdem verboten.)

„Fräulein Renate ging kumpfbreit im Gemach auf und nieder. Sie war ganz verblüht seit dem letzten paar Tagen. In ihre unklaren Empfindungen für den „Eindringling“ war plötzlich Klarheit gekommen, als man Hardy das Wortes verächtliche und sie sah, wie Bruder und Schwägerin sofort gegen ihn Partei nahmen. Dieser bescheidene ruhige und gewöhnliche Mann, den Vera liebte, sollte ein Mörder sein! Wacker! Wenn sie alles glaubte, das schon gewiß nicht! Und mit dem ihr eigenen Gerechtigkeitssinn sollte sie sich sofort auf Veras Seite. Im Sturm lag jetzt ihr Herz Hardy zu. Auch Rand es sah, daß sie Vera nicht nur bedauern, sondern ihr auch helfen werde. Denn natürlich gab es für Vera jetzt nur eine Aufgabe: Hardy's Unschuld zu beweisen. Wie? Darüber berieten sie in den letzten Tagen bereits hunderten, ohne jedoch bisher zu einem Entschluß gekommen zu sein.“

„Dass Schicksal hätte ich an den energischen Worten der alten Jungfer inzwischen etwas angestrichelt.“

„Du bist so gut, Tante!“ murmelte sie weich. „Ich weiß wirklich nicht, was ich jetzt anfangen ohne dich!“

„Ach, laß das, Kind. Gut! Wacker! Ich bin einfach nicht verdrückt wie ... na, wie die andern. Aber nun sage mir endlich, welche neuen Schuldeweise gegen Hardy angeblich vorliegen!“

„Man hat blutige Fingerabdrücke von ihm auf einem Stück Papier gefunden. Er erklärt dies freilich auf ganz natürliche Weise.“ Und sie berichtete, was ihr Vater ihr von Hardy's Vernehmung mitgeteilt hatte.

„Fräulein von Trost, die aufmerksam zugehört hatte, nickte beständig.“

„Nun heißt dich ganz herzlich bei mir in die Gefängnisgefängnis. Jemand, der ihm feindselig gefasst ist, hat das Wort gewählt und schließlich seine Bestimmung dazu ge-

wählt. Natürlich weiß der arme Junge nichts davon. Ist das alles?“

„Nein. Man fand in Fräulein Widenreichs Nachlass ein Telegramm, das mit „Hardy“ unterzeichnet ist und sie für Sonntag in seine Wohnung bestell. Hardy behauptet, solch ein Telegramm nie abgelesen zu haben!“

„Dann wurde aus so fern.“

„Das Schicksal ist es, daß ein Mann die Untersuchung führt, der Robert gewiß nicht getroffen ist, denn sie waren früher Freunde und entwöhnten sich dann.“

„Warum? Woher weiß du das überhaupt?“

„Robert erzählte es mir kürzlich einmal, als ich erkrankte, daß wir mit Wambach bekannt seien. Du weißt doch, wo damals die Besuche mit dem Diebstahl passierte, für den dann Jenny Winter bestraft wurde?“

„Natürlich! Und ich habe immer behauptet, daß die Winter unschuldig ist!“

„Robert glaubt das nicht. Er kam deshalb mit dem Untersuchungsrichter Rabanus in einen Meinungsstreit, der dann endete, daß er ihm vorwarf, sich in eine vorgeschickte Meinung gegen die Beschuldigte verannt zu haben. Die Sache war dadurch besonders unangenehm für den Untersuchungsrichter, daß ein Jugendfreund von ihm, ein berühmter Detektiv, namens Hempel, Junge des Straßens war ...“

„Hempel? Warte mal, den Namen kenne ich ja! Das ist doch der famose Mensch, der seiner Zeit den Fall der geheimnisvollen Bußigen und des grauen Mannes, aufklärte?“

„Darüber weiß ich nichts. Ich interessierte mich ja bisher nicht so sehr wie du Tante, für die Berichte aus dem Gefängnis. Ich weiß nur, daß dieser Hempel damals dabei war, daß er durch seine Haltung Robert recht gab, und sich der Untersuchungsrichter deshalb doppelt ärgerte. Und gerade in dieses Mannes Händen muß nun Roberts Schicksal liegen!“

„Gar nicht,“ sagte Fräulein von Trost trocken. „Es zwingt uns nur, nun endlich auch zu handeln. Ein Untersuchungsrichter entscheidet nicht. Allerdings hat er recht viel Befugnisse, wenn er zusammenkommt, das ist aber bei der Ver-

urteilung im Gericht ist. Darum müssen wir beizeiten Gegenmaßnahmen ergreifen.“

„Wie meinst du das, Tante?“

„Wir brauchen zwei Männer: einen, der Hardy's Verteidigung übernimmt, und einen, der den wahren Täter anscheinend macht.“

„An einen Verteidiger habe ich bereits gedacht. Was meinst du zu Dr. Rabanus? Er hat mit Robert Kubicki, Schein hat er gut gekannt und soll ebenso klug wie erfolgreich sein. Bist du behauptet, er hätte eine Zukunft.“

„Ja, das der junge Mensch mit dem Mephistophel. Das Hardy und auf dem Leeband zum Besten des roten Kreuzes vertrieben.“

„Ja.“

„Oh, ich erinnere mich seiner. Er fiel mir auf durch seinen interessanten Kopf, bei der Tat viel Verstand bewahrt. Zwar hat er noch keinen Namen, aber das schadet nichts. Umso eiliger wird er darauf sein, sich einen zu machen. Und den Täter zu ermitteln, brauchen wir aber eben geschickten Detektiv. Ich schone Miras Hempel vor.“

„Wird er die Sache übernehmen? Robert erzählte mir damals einiges von dem Mann. Er soll ziemlich recht forsam sein ...“

„Er ist ein einflussreicher Querschnitt, aber bestillos Auszig und — er muß einfach! Ich werde ihm das schon begründlich machen. Wenn es dir recht ist, fahr einwie auch heute nach der Stadt und suchen ihn auf.“

„Natürlich ist es mir recht.“

„Dann mache dich zurecht und lasse den Wagen beschaffen. Wenn wir den nächsten Aus erreichen wollen, müssen wir in einer halben Stunde Wassertragen verlassen.“

9.

Einmal Hempel spazierte, eine Zigarre rauchend, in seinem Wohnzimmer auf und ab, blieb zweifelnd vor einem der großen Vogelkäfige, die ringsum alle Wände verließen, neben dem betriebligen Schmuckstück seine buntesten Vogelscharen.

Druckausgabe ist!

junger Leute in ganzen Bögeln keine Einstellung finden. Im Laufe der nächsten Jahre werden dann nicht weniger als über 15000 Kriegsgeminaristen die Lehrerprüfung ablegen. Simultane müssen wir ferner, daß etwa 4000 Lehrer aus Posen und ferner eine gewisse Anzahl aus Schleswig-Holstein und Elb-Verbindungen hinzukommen. Steigt so die Zahl der Lehrer erheblich, so ist andererseits mit einem außerordentlichen Rückgange der Schülerziffern in den Großstädten zu rechnen. Charlottenburg z. B. hat 15 Klassen eingehen lassen; Berlin wird im nächsten Jahre 75 Klassen einziehen, trotz Herabsetzung der Besuchsziffern in den einzelnen Klassen. In Halle umfaßt der Jahrgang 1921 schon jetzt nur noch etwas über die Hälfte des Bestandes, den dieser Jahrgang in Friedenszeiten bei normalen Verhältnissen gehabt hätte. 1921 würden nach der jetzigen Erhebung nur noch halb so Kinder in die Schule eintreten wie 1913. Nun kommt noch die Säuglingssterblichkeit in den nächsten zwei Jahren hinzu, so daß man damit rechnet, daß in allen Großstädten 1921 nur noch halb so viel Kinder in die Schule eintreten, als dies in Friedenszeiten der Fall gewesen wäre.

Deutscher Luftkistenverein.

Der in zielbewusster Weise für den deutschen Luftverkehr wirkende, auch hier zahlreiche Einzelmitglieder aufweisende Deutsche Luftkistenverein e. V., ist soeben dadurch in nähere Beziehung zu unserm größten Luftverkehrsunternehmen, der „Deutschen Luftreederei“ getreten, daß der bekannte Leiter der technischen Abteilung der letzteren, der seit 10 Jahren in der deutschen Fliegerei tätige Herr Leutnant Pfeffermann Vorstandsmitglied des D. L. K. V. wurde und die Leitung der durch Beschluß der diesjährigen Hauptversammlung geschaffenen Hauptstelle für die Jugendabteilung des Vereins übernommen hat. Außer der auch hier geplanten Bildung einer Jugendabteilung erfüllt der D. L. K. V. neuerdings durch den Zusammenschluß der deutschen Frauen zu Arbeitsgruppen, ferner durch eine Stellenvermittlung begriffenswerte Aufgaben.

Neue Postgebühren.

Außer der erheblichen Erhöhung der Postgebühren sollen auch ganz neue Gebühren eingeführt werden. So müssen Abholer künftig auch ohne Schlüssel eine Nachgebühr von 6 Mark jährlich entrichten. Ferner müssen in Zukunft für abgeholtte Zeitungen die Hälfte der Gebühren bezahlt werden. Postvollmachten werden nur noch gegen eine Ausfertigungsgebühr von 1 Mark ausgestellt, ebenso Abholungs-erklärungen. Für telegraphische Postanweisungen wird eine Schreibgebühr von 25 Pfennig eingeführt. Erhöht wird ferner die Vorzugsgebühr für Nachnahmen von 10 auf 26 Pfennig. Die Zustellungsgebühr beträgt 40 Pfennig, die Einschreibgebühr wird von 20 auf 30 Pfennig erhöht, die Gebühr für die Einlieferung nach Schluß des Schalters auf 40 Pfennig. Dringende Pakete kosten 2 Mark mehr, Bahnpostbriefe die Woche 5 Mark, den halben Monat 15 Mark, Nachnahme und Postzettel 40 Pfennig. Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pfennig. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der erhöhten Postgebühren wird eine Vergärderung der Postkarren von 1 Zentimeter in jeder Richtung vorgenommen werden.

Gerichtszeitung

Der Vorsitzende des Merseburger Soldatenrates vor dem Kriegsgericht.

Unter der schweren Anklage der Meuterei hatte sich der Versicherungsbeamte Otto Lehmann aus Schkeuditz vor dem Kriegs-

gericht der 8. Division zu verantworten. Die ihm zur Last gelegte Tat war am 2. März geschehen, als der Angeklagte noch als Gefreiter der 4. Lagerkompanie des Gefangenenlagers in Merseburg angehörte, als er unter den Revolutionsverhältnissen Vorführer der Soldatenrates in Merseburg geworden war. Als solcher interessierte er sich nicht nur für die Verhältnisse in Merseburg, sondern er widmete seine Aufmerksamkeit auch den Vorgängen in Halle, was ihm verhängnisvoll werden sollte. Obgleich verheiratet, schlug er doch sein Quartier nicht selten bei einer Frau in Halle auf, die er per Auto aufsuchte. Der Angeklagte war nun beschuldigt, am 2. März unter den Anführern sich befunden zu haben, welche vom Stadttheater in Halle auf die im Hauptpostgebäude untergebrachten Regierungssoldaten geschossen haben. Daß er im Stadttheater gewesen ist, leugnete er nicht, er will es aber aufgesucht haben, um auf die Meuterei beruhigend zu wirken, denn deren Tun habe auch ihm nicht unangenehm. Des Angeklagten Pech war nun, daß er, als er aus dem Stadttheater trat und auf die Sparkassen eintrat, von Artilleristen, die regierungsfreundlich waren, ihn auch töteten, gesehen wurde. Der Angeklagte bekannte sich zur Unabhängigen Sozialistischen Partei, fügte aber hinzu: „Wir verurteilen als Unabhängige jedes Gewaltmittel“. An die Polizei in Merseburg erinnert, meint er, diese seien auf pathologische Zustände, die der Krieg hervorgerufen, zurückzuführen. Demgegenüber behauptet ein Zeuge, daß sein Auftreten stets beruhigend gewirkt habe. Es kam auch zur Sprache, wie er alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, den Regimentskommandeur, Major Sünder, sowie einen Hauptmann zur Disposition zu bringen. Der Ankläger hielt den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig und beantragte gegen ihn 5 Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof verurteilte ihn wegen militärischen Aufruhrs zu fünf Jahren Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt, wenn der Angeklagte auch sage, er sei gegen Polizei, so spreche das nicht für ihn; es sei allbekannt, daß diejenigen, welche sie anzeln, gleichfalls so sagten. Man müsse deren Taten und nicht nur ihre Worte betrachten.

Der Prozeß gegen die Münchener Geiselmörder.

Am Montag begann der Prozeß gegen die Geiselmörder, die in den letzten Tagen der Münchener Mäneherrschaft zehn im Luitpold-Gymnasium gefangengehaltene Personen erschossen haben. Es ist allen Erschossenen vom Augenblick ihrer Verhaftung von ihren Wächtern immerfort erklärt worden, daß sie bei nächster Gelegenheit erschossen werden würden. Aus diesem Grunde wurden auch Beschränkungen wegen der mangelhaften Unterbringung in einem menschenunwürdigen Kellerloch abgewiesen. Man zwang bei der Erschießung die Geiseln, aus nächster Nähe zuzusehen, wie die Vorhergehenden erschossen wurden, und beschimpfte sie auf das gemeinste, insbesondere die Gräfin Westarp. Von den Schuldigen sind der „Oberkommandant“ Eglhofer bei dem Kampf um die Befreiung Münchens und der „Hilfsvertretende Kommandant“ im Luitpold-Gymnasium, Hauptmann, durch Selbstmord umgekommen. Der Hauptbeschuldigte ist der „Kommandant“ des Luitpold-Gymnasiums, Fritz Seidl, der Kaufmann ist und in der Pulverfabrik in Dachau arbeitete. Er hat von vornherein den Befehl gegeben, daß bei Gefahr die Geiseln sofort niedergemacht werden, hat beim Verhör die einzelnen Geiseln mißhandelt und ihnen ständig mit der sofortigen Erschießung gedroht. Nachdem er von Eglhofer die Genehmigung zur Erschießung erhalten hatte, hat er sofort alle Maßnahmen getroffen, um sie vornehmen zu lassen, und ihr vom Fenster seines Zimmers aus zugehört. Der gleichfalls angeklagte Rüdiger Petermeier hat die bekannte Resolution der Rotgardisten, in denen die Erschießung von 40 Geiseln für acht bei Dachau gefallene Rotgardisten gefordert wurde, an Eglhofer überbracht und sie befür-

wortet dem Zeugenanspruch begehrt. Staatsanwalt Hoffmann die Anklage. Im einzelnen stellte der Staatsanwalt die Begehrung wie folgt dar: Der Angeklagte Seidl hat sei als Oberführer der Rotgardisten im Luitpold-Gymnasium einer der rohesten und blutdürstigsten Täter gewesen. Seiner Frau sagte er, daß er sich hinterher „verrückt“ stellen wollte und daher seine Strafe fürchte. Der Angeklagte Seidl ist beschuldigt der Staatsanwalt, daß er einer der Schützen war, welche die beiden Hugenars erschossen. Der Student Petermeier war Rotgardist und leitete die Resolution, die den unmittelbaren Anlaß des Geiselmordes war, an Eglhofer weiter, der seine Zustimmung darunter setzte. Auf Grund dieser ihm von Petermeier überbrachten Resolution hat dann Seidl die Erschießung der 40 Geiseln veranlaßt. Der Staatsanwalt hält ihn daher des zehnjährigen Mordverbrechens für schuldig und bezeichnete Eglhofer als Mithäter an diesen zehn Morden. Die Angeklagten Pürzer und Rid beschuldigte der Staatsanwalt, daß sie die Eglhoferische Weisung auf Erschießung der Geiseln zum Gymnasium gebracht, unterwegs den Zettel gelesen und genau gewirkt hätten, um was es sich handelte. Der Angeklagte Seidl war, wie der Staatsanwalt ausführte, einer der leitenden Persönlichkeiten und hat die Wichtigkeit seiner Mitwirkung noch prozenthaft hervorgehoben. Den Angeklagten Seidlmann beschuldigt der Staatsanwalt, ebenfalls die Geiseln mit ausgehört und sie abgehört zu haben. Bei der Hinrichtung habe er sich dann wichtig getan. Der Angeklagte Lerm er habe die Erschießung der Geiseln ebenfalls mitgeleitet und einmal auch das Kommando zum Feuern gegeben. Der Angeklagte Seidel, der im Gymnasium das Amt des Kantinenwirts versah, sei mit umgehängtem Gewehr zur Gruppe der Schützen getreten und habe mit auf die Geiseln geschossen. Der Angeklagte Schmitt habe den Pfaffen Turm und Laxis im Hotel festnehmen helfen, habe mit auf die acht Geiseln geschossen und ebenso wie der nächste Angeklagte Hannes sich dessen nachher ausdrücklich gerühmt. Den Angeklagten Petermeier beschuldigt der Staatsanwalt, ebenfalls unter den Schützen gewesen zu sein. Er schloß mit auf die Geiseln und rüchelte sich hinterher der Tat. Petermeier habe erklärt: „Da ist doch nichts dabei, das geht ganz leicht. Das Lumpenzug stellt man einfach hin und weg sind sie.“ Die Angeklagten Böckel und Rißler er haben nach Behauptung des Staatsanwaltes ebenfalls zu den Mordtätigen gehört. Der Angeklagte Huber sei besonders bei der Ermordung der Gräfin Westarp beteiligt gewesen. Als die Gräfin auf diesem letzten Gang in seiner Nähe vorüberkam, habe er sie außerdem tötlich in einer nicht wiederzuergebenden Weise beleidigt.

Der Staatsanwalt stimmt daher gegen Seidl und Seidlhofer auf je zehn Verbrechen des Mordes, gegen Petermeier, Pürzer und Rid auf je acht Verbrechen der Beihilfe zum Mord und gegen alle übrigen Angeklagten auf acht Verbrechen des Mordes.

Darauf begann die Vernehmung des Hauptangeklagten Seidl. Seidl, der früher „Kommandant“ des Luitpold-Gymnasiums war, ist 1894 in Chemnitz geboren, sächsischer Staatsangehöriger, und war nie im Heer. Während des Krieges war er zuletzt in der Pulverfabrik Dachau beschäftigt, wo er allgemein als der größte Denunziant galt. Seidl suchte bei seiner Vernehmung die Hauptschuld auf den Unterkommandanten Hausmann abzuschieben, den er als rein militärischen Kommandanten und in seinen Machtfugnissen als ihm vollständig gleichgestellt bezeichnete, während er selbst nur verantwortlich für das politische und verwaltungstechnische Geziel gewesen sei. Diese Behauptung wurde an des Hand von zahlreichen, seine Unterschrift tragenden Befehlen und Schriftstücken rein militärischen Charakters vom Vorhergehenden wiederlegt. Im übrigen verlegte sich Seidl stark aufs Beugnen, auf jedes dritte Wort lautete: Davon weiß ich nichts.



Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 26.

Merseburg, 4. September

1919.

174

Bekanntmachung

betrifft Neuregelung des Landablasses für Hausbrandkohlen.

Auf Grund einer Verfügung der ämtlichen Verteilungskasse für den Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau Halle a/S. mache ich hiermit bekannt, daß sämtliche laufenden Kohlenbezugscheine mit dem

15. September d. Js.

ihre Gültigkeit verlieren.

Sämtliche Scheine, die von den Gruben zur Lieferung nach diesem Zeitpunkt vorgemerkt sind und die, welche voraussichtlich bis zu diesem Tage nicht beliefert werden können, sind der Ortsbehörde einzureichen, damit diese die Umkehrung veranlaßt.

Merseburg, den 30. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

175

Bekanntmachung

über Schrotmühlen.

Auf Grund des § 79 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt S. 535) wird bestimmt:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schröten oder Quetschen von Getreide geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von Brotgetreide (Weizen, Roggen, Speltz, Dinkel, Gerste, Emmer, Einkorn) ist untersagt.

Anderer Früchte der in § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 535) bezeichneten Arten dürfen nur zur Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futters für die Viehzucht und nur mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde in Schrotmühlen verarbeitet werden. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Verarbeitung in einer gewerblich betriebenen Mühle mit erheblichen Schwierigkeiten für den Antragsteller verbunden ist oder sonstige besondere Gründe die Benutzung der Schrotmühle rechtfertigen.

Der Antrag muß unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden und hat die Menge und die Art der zu verarbeitenden Vorräte zu enthalten.

Die Genehmigung muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte, sowie den Zeitpunkt, bis zu dem die Genehmigung erteilt ist, enthalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge zu tragen, daß die vom zukünftigen Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideordnung zur Ueberwachung der Selbstverjorger erlassenen Bestimmungen innegehalten werden und daß der Betrieb des Antragstellers während der Dauer der Bewilligung möglichst einer sich periodisch wiederholenden Kontrolle unterzogen wird.

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Durchführung der Bestimmungen im Absatz 1—5 durch Anlegen von Siegeln oder sonstige geeignete Maßregeln sichern.

§ 3.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitz einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von zwei Wochen der unteren Verwaltungsbehörde zur Eintragung in ein Register anzumelden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Schrotmühle erwerben, sind verpflichtet, diese gemäß Absatz 1 innerhalb einer Frist von zwei Wochen von dem Tage ab anzumelden, an dem sie den Gewahrsam an der Schrotmühle erlangen.

§ 4.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen des Kommunalverbandes werden nach § 80 Absatz 1 Nr. 12, § 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 bestraft.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1919.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.: gez. Dr. Peters.

176

Bekanntmachung

Gemüsehöchstpreise betreffend.

Laut Mitteilung der Provinzialstelle für Gemüse und Obst Magdeburg treten vom 31. August d. Js. ab folgende Gemüsehöchstpreise in Kraft.

Erzeuger: Großhandel: Kleinhandel:

je Pfund

Stangen- u. Busch-Bohnen	30 Pfg.	40 Pfg.	55 Pfg.
Wachs- u. Perl-Bohnen	40 "	50 "	70 "

Merseburg, den 30. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

177

Bekanntmachung

über Marmeladenobst.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst teilt heute mit, daß in diesem Jahr von einer Zwangsbebauung des Marmeladenobstes abgesehen wird. Sämtliches Obst befindet sich also in freiem Verkehr. Es wird aber gebeten, die Marmeladenherstellung durch freiwillige Obstlieferung an die Fabriken zu fördern.

Merseburg, den 28. August 1919.

Der kommissarische Landrat

Dr. Roske.

178

Bekanntmachung

über Sauerkraut aus Weißkohl und aus Rüben der Ernte 1919.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 46) wird bestimmt:

§ 1.
Die Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 28. Januar 1918 findet auf Sauerkraut aus Weißkohl und aus Rüben der Ernte 1918 keine Anwendung.

§ 2.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.
Berlin, den 30. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

179

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südkrüuter vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der Reichsstelle vom 12. und 22. November 1918 (Reichsanzeiger 268 u. 281 vom 12. und 28. November) bestimmt:

§ 1.

Gemäß § 4 des Lieferungsvertrages über Frühgemüse und § 5 des Lieferungsvertrages über Herbstgemüse werden die Vertragspreise für die nachstehend verzeichneten Gemüsearten bis auf weiteres wie folgt festgesetzt.

	je Zentner
1. für Weißkohl	2,-
2. " Rotkohl	5,-
3. " Birnkohl	4,50
4. " Brunnsicht bis zum 30. Nov. 1919	5,-
5. " rote Böhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten	3,50
6. " gelbe Böhren	2,50
7. " weiße Böhren	1,50
8. " Zwiebeln, lose, bis zum 31. Okt. 1919	6,50

Die Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen im Bahnwagen oder im Schiff.

§ 2.

Die Preise des § 1 sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 21. August 1919 in Kraft.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Holzweiden und deren Höchstpreise vom 4. März 1919 (Reichsanzeiger 57 vom 11. März) tritt mit gleichem Zeitpunkt in Kraft.

Berlin, den 16. August 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: gez. von Tilly.

180

Satzung.

§ 1.

Einrichtung.

Die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitsgeber und Arbeiter der Provinz Sachsen und Anhalt richtet ein landwirtschaftliches Tarifamt ein mit dem Sitz bei der Zentralauskunftsstelle (künftigem Landesarbeitsamt) Sachsen-Anhalt.

§ 2.

Aufgaben und Zweck.

Das Tarifamt hat die Aufgabe, unter Ausschluß parteipolitischer und religiöser Gesichtspunkte

- a) sämtliche Lohn- und Arbeitsvertragsfragen in der Land- und Forstwirtschaft und in deren Nebenbetrieben zu bearbeiten und dadurch den Kreisarbeitsgemeinschaften Unterlagen für Kollektivvereinbarungen zu schaffen und den einseitlichen Aufbau des Tarifwesens zu fördern,
- b) zum Schutze des tariflichen Rechtes die Erfüllung der tariflichen Pflichten zu überwachen,
- c) Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, soweit diese einheitlich für den ganzen Bezirk der Arbeitsgemeinschaft geregelt werden können,
- d) die von den Kreisarbeitsgemeinschaften aufzustellenden Tarife zu prüfen und vor ihrem Abschluß zu begutachten. Auf Verlangen der Kreisarbeitsgemeinschaften kann das Tarifamt Tarife in Kraft setzen.

Das Tarifamt tritt bei Nichtzustandekommen der Festsetzungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen oder eines Schiedspruches der Kreisarbeitsgemeinschaft an Stelle der Arbeitsgemeinschaft für die

Provinz Sachsen und Anhalt als Entscheidungsinstitut, (siehe Ziffer II und V. der Landarbeitsordnung.)

§ 3.

Organe.

Die Organe des Tarifamtes sind der Vorstand und der Beirat.

§ 4.

Den Vorstand des Tarifamtes bilden zwei hauptamtlich tätige Geschäftsführer, von denen einer von Arbeitgebern, einer von Arbeiterseite unter voller Verantwortung gegenüber seinen Auftraggebern zur stellen ist.

§ 5.

Der Beirat des Tarifamtes besteht aus einer in der Geschäftsordnung festzusetzenden Zahl von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterseite. Die Verteilung der Plätze auf Arbeitgeber- bzw. Arbeiterseite ist von den der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Verbänden selbst zu regeln. Jeder Verband bestimmt die von ihm zu stellenden Vertreter selbständig. Zu Beiratsmitgliedern können die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bestellt werden.

Der Beirat bestellt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß von je 2 Mitgliedern. Den unparteiischen Vorsitzenden des Beirates, der zugleich Vorsitzender des Arbeitsausschusses ist, stellt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft.

§ 6.

Geschäftsbefugnisse.

Die Geschäftsbefugnisse der Tarifamtsorgane regelt eins von der Arbeitsgemeinschaft zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 7.

Wirkungskreis.

Die Entscheidungen des Tarifamtes sind verbindlich für alle der Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt unterstehenden Arbeitgeber und Arbeiter.

§ 8.

Kosten der Geschäftsführung.

Die Kosten der Geschäftsführung werden nach einem von der Arbeitsgemeinschaft festzusetzenden Umlageverfahren zu gleichen Teilen von allen dem Tarifamt angeschlossenen Arbeitgebern und Arbeitern erhoben.

§ 9.

Diese Satzung gehört als Ziffer X zur Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt, deren Ziffer II und V, Absatz I wie folgt geändert werden:

Ziffer II lautet:
Innerhalb der Land- und Stadtreise obliegt die Durchführung der Landarbeitsordnung und die Festlegung der Arbeitsbedingungen im einzelnen den paritätisch gestalteten Kreisarbeitsgemeinschaften; die Festlegungen der Kreisarbeitsgemeinschaften sind an das Tarifamt zur Prüfung und Begutachtung einzureichen. Sowohl bei formeller wie sachlicher Beanstandung hat das Tarifamt die Kreisarbeitsgemeinschaft auf die Mängel des Tarifentwurfes zur freien Würdigung aufmerksam zu machen.

Wird eine Einigung in der Kreisarbeitsgemeinschaft nicht erzielt oder ist überhaupt eine Festlegung der Arbeitsbedingungen nicht zustande gekommen, so trifft das Tarifamt die endgültige Festlegung.

Die Kreisarbeitsgemeinschaften sehen sich nach Bedarf zusammen aus 3-7 Arbeitgebern und Arbeitern. Eine Kreisarbeitsgemeinschaft kann sich einen unparteiischen Vorsitzenden wählen oder vom Tarifamt ernennen lassen. Für die Mitglieder und den etwaigen Vorsitzenden sind Stellvertreter zu bestimmen.

Ziffer V Absatz I lautet:

Bei Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gelten, wenn innerhalb dieses Betriebes keine Einigung erzielt werden kann, die Kreisarbeitsgemeinschaften (Ziffer II) als Schlichtungsausschüsse im Sinne des § 21 der Verordnung vom 23. 12. 1918 über Tarifverträge usw. (Reichsgesetzbl. 1918 Seite 1456). Wird der Schlichtungsausschuß angerufen, so hat er eine Einigung zwischen den Parteien zu versuchen und, wenn eine solche nicht zustande kommt, einen Schiedspruch endgültig zu fällen und diesen dem Tarifamt mitzuteilen.

Wenn ein Schiedspruch nicht zustande kommt, entscheidet das Tarifamt.

Geschäftsordnung.

§ 1.

Aufgaben.

Das Tarifamt hat im Rahmen der Bestimmungen des § 2 der Satzung insbesondere folgende Obliegenheiten:

1. Vornahme der Vorarbeiten für die Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen,
2. Schaffung von Grundlagen für Natural- und Barlohnfestsetzungen auf Grund der Festlegungen der Kreisarbeitsgemeinschaften,

3. Anordnung von Maßnahmen zur Anerkennung der allgemeinen Durchführung der Tarife und Lohnsätze,
4. Überwachung und Erfüllung der tariflichen Pflichten,
5. Vermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber in allen Tariffragen, soweit eine Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse in den Streitern erfolglos war,
6. Die Auslegung tariflicher Bestimmungen,
7. Vornahme statistischer Erhebungen über Löhne, Arbeits- und Lebensverhältnisse und die Berichterstattung über die angestellten Ermittlungen. (Diese Erhebungen dürfen sich nicht auf Betriebsgeheimnisse erstrecken.)
8. Sammlung von Tarifmaterial und Herausgabe eines Tarifkommentars.
9. Regelung der Frage der Arbeitsvermittlung.

§ 2.

Vorstand.

Anträge an das Tarifamt sind an den Vorstand, wenn sie von Arbeitgeberseite kommen, an den von Arbeitgeberseite gestellten Geschäftsführer, wenn sie von Arbeiterseite ausgehen, an den von Arbeiterseite gestellten Geschäftsführer zu richten. Der Vorstand hat Abänderungsanträge zu Tarifen, soweit sie nicht eine Kreisarbeitsgemeinschaft angehen, entgegenzunehmen und hat zum Zwecke der beschleunigten Erledigung das Recht und die Pflicht, eine Vorentscheidung zu fällen, gegen die innerhalb einer 14tägigen Frist eine Berufung, die schriftlich beim Tarifamt einzureichen ist, an den Tarifamtsbeirat zulieft. Wird innerhalb der 14tägigen Frist kein Einspruch erhoben, so wird die Vorentscheidung endgültig.

Der Vorstand ist berechtigt, dem Tarifamt eingereichte Anträge den Kreisarbeitsgemeinschaften zuzureichen oder dem Tarifamtsbeirat zur Entscheidung zu übergeben.

§ 3.

Beirat.

Der Beirat besteht aus je 12 Arbeitgeber- und Arbeitervertretern. Er hat die Aufsicht über die ordnungsmäßige Erledigung der Aufgaben des Tarifamtes und diesbezügliche grundlegende Bestimmungen zu treffen.

Er hat in Streitfällen der Kreisarbeitsgemeinschaften, sowie bei Vorentscheidungen des Vorstandes die endgültige Entscheidung zu fällen (§. Absätze II und V der Landarbeitsordnung).

Beschwerden über den Vorstand sind beim Vorstehenden des Beirates schriftlich anzubringen. Der Vorstehende des Beirates hat im Falle einer Beschwerde das Recht und, wenn von einer der im Beirat vertretenen Organisationen der Antrag gestellt wird, die Pflicht, innerhalb drei Wochen den Beirat zu berufen.

§ 4.

Arbeitsauschuss.

Zur Mitberatung der laufenden Geschäfte und zur Entlastung des Vorstandes wird vom Beirat ein Arbeitsauschuss gestellt, der sich aus je 2 von Arbeitgeber- bzw. Arbeiterseite zu wählenden ordentlichen Mitgliedern des Beirates zusammensetzt.

Der Arbeitsauschuss ist bei sämtlichen wichtigeren Fragen oder auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes heranzuziehen. Er hat die Berechtigung, Vorentscheidungen zur Beschleunigung der Erledigung in an das Tarifamt gerichteten Streitfällen der Kreisarbeitsgemeinschaften zu treffen. Gegen die Schiedsprüche ist eine 14tägige Berufung, die schriftlich an das Tarifamt einzureichen ist, an den Tarifamtsbeirat zulässig. Wird innerhalb der 14tägigen Frist kein Einspruch erhoben, so wird die Vorentscheidung endgültig.

§ 5.

Kosten.

Die Kosten der Geschäftsführung werden nach folgendem Umfangeverfahren erhoben:

Jeweils am 1. Juni haben alle Arbeitgeber für jede beschäftigte Arbeitskraft 40 Pf., wovon die Hälfte vom Lohn der Arbeitskraft zu kürzen ist, an die zuständige Kreisarbeitsgemeinschaft bis zum 1. August als Jahresbeitrag an das Tarifamt abzuführen. Die Ueberweisung an das Tarifamt ist von der Kreisarbeitsgemeinschaft bis zum 15. August vorzunehmen.

Ueber Kosten der Geschäftsführung und die Verwendung der Gebühren ist jährlich von dem Beirat ein Haushaltsplan aufzustellen.

Die Kassenführung liegt in den Händen des Vorstandes. Im Falle der Auflösung des Tarifamtes entscheidet der Beirat über Verwendung vorhandener Mittel und Einrichtungen.

Magdeburg, den 1. August 1919.

Landwirtschaftliches Tarifamt Sachsen-Anhalt

Veröffentlicht:

Merseburg, den 28. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Roske.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (L. Baltz).

Ausgabe von kondensierter Vollmilch für fehlende Frischmilch.

Infolge des erheblichen Rückgangs der Zufuhren an Vollmilch erhalten diejenigen Versorgungsberechtigten, die Anspruch auf täglich $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch haben (Kinder von 5 und 6 Jahren und Kranke)

vom Sonntag, den 7. September 1919 ab an Stelle von Frischmilch bis auf Weiteres gegen Abgabe der roten Milchkarte für die Woche 1 Dose kondensierte Vollmilch zum Preise von 1,80 Mark.

Die Ausgabe erfolgt in der Milchstelle Schubert, Burgstraße Nr. 16 an jedem Freitag und Sonnabend für die Empfangsberechtigten der kommenden Woche, erstmals am Freitag, den 5. September 1919 und Sonnabend, den 6. September 1919.

Die Frischmilchverkaufsstellen dürfen die Versorgungsberechtigten mit roten Milchkarten unter keinen Umständen mit Frischmilch beliefern.

Merseburg, den 2. September 1919.

2.-A. II. 2577/19.

Der Magistrat.

Kopfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 4. September 1919

bei Hoffmann, Brühl Nr. 6

nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1701-1800
1801-1900
statt auf Feld 1 der Kopfleischkarten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch besteht nicht.

Merseburg, den 3. September 1919.

2.-A. I. 817/19.

Das städtische Lebensmittelamt.

Hülsenfrüchte!!

Prima grüne und gelbe Koch-Erbisen, ein Postkoll 9 Pfd. netto, 20.-

Prima weiße Koch-Bohnen, ein Postkoll, 9 Pfd. netto 25.-
versendet franco gegen Nachnahme

Uko Boelken, Langensfeld, Rhld. 43.

Achtung!

Achtung!

Hygienischer Artikel für Frauen.

Verlangen Sie bitte sofort Prospekt kostenlos von

F. Schleif, Leipzig-Vo.

Konradstrasse 55.

Wer Drucksachen braucht,

wende sich an die

Merseburger Druck- u. Verlagsanstalt

Hälterstr. 4.

L. Baltz

Telefon 100

(Verlag des „Merseburger Tageblatt“ Kreisblatt)

Anfertigung jeder Art von Drucksachen

in sauberer Ausführung zu soliden Preisen

Zeitschriften

Prospekte

Privat-
drucksachen

Geschäfts-
drucksachen

Flugblätter

Werke

Spezialität: Formulare jeder Art

Massenauflagen